

Bestellung und Aufgaben des Brandschutzbeauftragten

Im Arbeitsschutzgesetz (**§10 ArbSchG**) wird die allgemeine Forderung erhoben, dass der Arbeitgeber entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen hat, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind.

Im Rahmen der **Gefährdungsbeurteilung** sind die nötigen Maßnahmen eigenverantwortlich zu ermitteln.

Zwingend erforderlich ist die **Bestellung eines Brandschutzbeauftragten** nur, wenn er baurechtlich bzw. in einer entsprechenden Bauvorschrift gefordert ist. Dies wird in den Sonderbauverordnungen der Bundesländer durch die Forderung nach Brandschutzbeauftragten konkretisiert.

Interne Brandschutzbeauftragte werden vom Arbeitgeber mit der Angabe von Aufgaben, Zuständigkeitsbereich und Rahmenbedingungen schriftlich bestellt. Es kann auch ein **externer Brandschutzbeauftragter** beauftragt werden. In jedem Fall muss die notwendige Qualifikation nachgewiesen sein und die Einbindung in die interne Organisation ist sicherzustellen.

Brandschutzbeauftragte sind die zentrale Ansprechperson für alle Brandschutzfragen im Betrieb. Sie beraten und unterstützen den Arbeitgeber in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes sowie im betrieblichen Notfallmanagement insbesondere bei den nachfolgenden

Aufgaben:

- Erstellen und Fortschreiben der Brandschutzordnung
- Beraten bei feuergefährlichen Arbeitsverfahren und Einsatz brennbarer Stoffe
- Mitwirken bei der Beurteilung der Brandgefährdung der Arbeitsplätze
- Mitwirken bei der Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren
- Mitwirken bei der Ausarbeitung von Brandschutz-Betriebsanweisungen
- Mitwirken bei baulich, techn. und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen
- Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnung des Feuerversicherers
- Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen
- Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöschmittel
- Mitwirken bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes
- Kontrollieren das Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne aktuell sind
- Bei Alarmpläne mitwirken
- Planen, Organisieren und Durchführen von Räumungsübungen
- Teilnehmen an behördlichen Brandschauen
- Durchführen von internen Brandschutzbegehungen
- Melden von Brandschutzmängeln

- Überwachung der Mängelbeseitigung im Brandschutz
- Unterstützung der Führungskräfte
- Regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten im Brandschutz
- Aus- und Fortbilden von Beschäftigten im Brandschutz
- Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen üben
- Brandschutzhelfer ausbilden
- Prüfen der Lagereinrichtungen für brennbare Flüssigkeiten und Gase
- Kontrollieren der Sicherheitskennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen
- Flucht- und Rettungswege auf Benutzbarkeit überprüfen
- Organisation der Prüfung und Wartung von brandschutztechnischen Geräten
- Kontrollieren das festgelegte Brandschutzmaßnahmen eingehalten werden
- Mitwirkung bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen im Störfall
- Unterstützen des Unternehmers bei Gesprächen mit Behörden/ Feuerwehren
- Unterstützen bei Gesprächen mit Versicherungen und Arbeitsschutzbehörden
- Stellungnahme zu Investitionsentscheidungen für Bereiche des Brandschutzes
- Mitwirken bei der Implementierung von präventiven und reaktiven Maßnahmen
- Dokumentieren der Tätigkeiten im Brandschutz